

	Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung	am	TOP
	des Stadtentwicklungsausschusses		
	des Haupt- und Finanzausschusses		
X	der Stadtvertretung	23.6.16	16

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Kriminalpräventiver Rat: nein

9. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 47 (Grundstücke Sundweg 101-113)

A) SACHVERHALT

Die Lidl Vertriebs-GmbH & Co. KG beabsichtigt, durch den Zukauf der Grundstücke westlich des bestehenden Lidl-Marktes am Sundweg einen größeren Neubau zu errichten und die bestehende Immobilie an einen Drogeriefachmarkt zu vermieten.

Die Firma Lidl-Vertriebs GmbH & Co. KG beantragt deshalb die Aufstellung einer 9. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 47.

B) STELLUNGNAHME

Die genannten Grundstücksflächen sind im rechtswirksamen Flächennutzungsplan als „Wohnbaufläche“ dargestellt. Für eine Realisierung der Planung wird die Ausweisung als Sondergebiet „Großflächiger Einzelhandel“ erforderlich. Der Flächennutzungsplan wäre entsprechend anzupassen.

Seitens der Verwaltung wird darauf hingewiesen, dass zum Schutz der Interessen der Eigentümer der Nachbargrundstücke (Einfamilienhausgrundstücke) ein eventueller Satzungsbeschluss erst gefasst werden sollte, nachdem die Grundstücksverkäufe vertraglich abgesichert sind.

Entsprechende Planunterlagen sind dieser Vorlage zur Kenntnis beigefügt. Im Hinblick auf die Umsetzung eines von Lidl und DM genutzten Standortes ist durch Lidl der Vorschlag unterbreitet worden, das bestehende Gebäude teilweise abzureißen. Damit würde gewährleistet, dass kein weiterer Marktteilnehmer an diesem Standort angesiedelt wird.

Seitens der Verwaltung wird empfohlen, die Verkaufsflächen für den bestehenden Baukörper auf max. 700 m² zu begrenzen.

C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Keine. Mit der Antragstellerin wäre eine entsprechende Vereinbarung zu schließen.

D) BESCHLUSSVORSCHLAG

Unter der Voraussetzung, dass der Ankauf der westlich gelegenen drei Einfamilienhausgrundstücke vertraglich geregelt ist, wird folgender Beschluss gefasst:

1. Für die Grundstücke Sundweg 101-113 wird die 9. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 47 mit dem Planungsziel „Großflächiger Einzelhandel“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB aufgestellt.
2. Die Verkaufsfläche für den bestehenden Baukörper ist auf max. 700 m² zu begrenzen.
3. Mit der Aufstellung des Planentwurfs ist ein Architekturbüro im Einvernehmen mit der Stadt zu beauftragen.
4. Mit der Bauherrin ist eine Vereinbarung zu schließen, die die Stadt kostenfrei hält.
5. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder/Stadtvertreter/innen:

Anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltung:

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder/Stadtvertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.



Bürgermeister

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	
Amtsleiterin / Amtsleiter	25.5.16
Büroleitender Beamter	